

BESCHLUSS

aus der 15. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 15.09.2022

**TOP 9 Ausweisung von öffentlich zugänglichen Grundstücken und
Flächen innerhalb der Gemeinde, an denen Hunde an der
Leine zu führen sind**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Gefahrenabwehrverordnung für die Gemeinde Ober-Mörlen mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

Änderungen § 3 (3): Wer ein Tier ausführt, hat den von dem Tier abgesetzten Kot unverzüglich zu beseitigen.

Neuer Punkt unter § 4 (2): Außerhalb der Brut- und Setzzeit ist es erlaubt, Hunde an einer bis zu 20 m langen Schleppleine zu führen.

Änderung § 6 (2): Kinderspielplätze und Bolzplätze dürfen von (Uhr bis zum Sonnenuntergang entsprechend ihrem Zweck genutzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24

Enthaltungen: 2